

Corona-Pandemie: Schutzkonzept MiA-Innerschweiz

Version 4 / 19. Oktober 2020 / 20.11.2020 / 27.04.2021 / Aktualisiert vom 30.09.2021

Zweck

Für das Schuljahr 2021/22 von MiA-Innerschweiz gilt dieses Schutzkonzept, basierend auf den Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement. Das Dokument regelt den Umgang im MiA-Innerschweiz zur Eindämmung der Coronapandemie.



1. Maskentragpflicht

- **Innenbereich (Unterrichtszimmer, Gänge/Treppenhaus, Küche, Pausenraum):** Es gilt eine Maskentragpflicht für alle Teilnehmerinnen und Mitarbeitenden. Diese gilt auch in den Fällen, in denen der Abstand im Innenbereich eingehalten werden kann. Die Personenanzahl im Pausenraum ist auf max. 4 Personen beschränkt. Es gilt Maskentragpflicht. Die Gesichtsmaske kann für das Essen und Trinken kurzzeitig und am Platz abgelegt werden.
- **Innenbereich (Büros):** Im ganzen Haus besteht eine Maskentragpflicht.

Ausnahme: In den Büros dürfen die Masken am eigenen Arbeitsplatz abgelegt werden, wenn der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und man am Arbeitsplatz sitzt.

- **Aussenbereich:** Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Ansammlungen, Eingangsbereich).
Beim Essen und Rauchen draussen ist zwingend ein Abstand von 1.5m einzuhalten.

Erwerb/Besorgung der Masken: MiA-Innerschweiz stellt den Teilnehmerinnen und Mitarbeitenden die Gesichtsmasken zur Verfügung.

2. Hygiene/Reinigung

2.1 Allgemein

Beim Eingang wird mit den offiziellen Plakaten des BAG auf die Vorschriften des Bundes aufmerksam gemacht.

MiA-Innerschweiz stellt Schutzmasken beim Eingang und Desinfektionsmittel in allen Räumen zur Verfügung. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.

2.2 Handhygiene

- Beim Betreten der Kursräumlichkeiten müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Es wird darauf geachtet, dass genügend Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, Schulzimmer, Büro und Pausenraum zur Verfügung stehen.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

2.3 Schutzmasken

- Vor dem Anziehen der Maske werden die Hände desinfiziert.
- Die Schutzmasken werden regelmässig gewechselt und fachgerecht entsorgt (geschlossener Abfall).

2.4 Raumluf/Raumreinigung

- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken, etc. werden regelmässig (mind. einmal täglich) gereinigt. Es werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe, etc. jederzeit selbst reinigen kann.
- Ebenfalls werden Alltagsgegenstände wie Kaffeemaschine, Tastaturen, Telefone und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig gereinigt.
- Die WC-Anlagen werden ebenfalls täglich gereinigt.
- Die Unterrichtsräume werden stündlich ausgiebig gelüftet.

Periodische Information:

Die Teilnehmerinnen von MiA-Innerschweiz werden regelmässig auf das Einhalten der Hygienemassnahmen hingewiesen und wo notwendig instruiert (neue Teilnehmerinnen).

3. Freiwillige Reihentests

Freiwillige Reihentests werden im MiA einmal pro Woche angeboten. Dies wurde im September beschlossen und gilt vorerst bis zu den Weihnachtsferien.

4. Unterrichtskonzept und Abstandsregel

Jede Teilnehmerin arbeitet an einem eigenen Arbeitstisch, welcher den Abstand von 1.5 Meter zur nächsten Teilnehmerin gewährleistet. Nach dem Unterricht desinfiziert die Teilnehmerin jeweils ihren Arbeitsplatz.

Abstandsregel: Zwischen Lernenden und Lehrpersonen wird der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Sofern die aktuelle Lage dies erfordert, kann der Unterricht in Kleingruppen oder virtuell durchgeführt werden.

5. Sitzungen

Sitzungen mit physischer Präsenz des Leitungsteams werden in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.

6. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Teilnehmerinnen und Mitarbeitende), welche folgende Symptome aufweisen, bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen:

- akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Die Mitarbeitenden können Teilnehmerinnen mit oben genannten Krankheitssymptomen nach Hause schicken.

Das MiA-Team hat einen kontaktlosen Fiebermesser. In regelmässigen Abständen wird bei allen Teilnehmerinnen und dem Team Fieber gemessen.

7. Enger Kontakt, Isolation, Quarantäne

Das MiA-Team ist besorgt, dass die Teilnehmerinnen informiert sind, welche Vorkehrungen bei Verdacht auf Covid-19 (oder Diagnose) zu treffen sind.

Das Team kann zudem als vorsorgliche Massnahme Teilnehmerinnen bei Verdacht auf Ansteckung vom Unterricht dispensieren, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden

vorliegt (z.B., wenn nachweislich ein enger Kontakt mit einer infizierten Person stattgefunden hat).

Enger Kontakt heisst, dass die TN zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.

Quarantäne: Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte.

Isolation: Eine Person, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist, begibt sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen strikte vermeiden muss.

Luzern, 30.09.2021